

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 5.

Jahrgang 1903.

Inhalt: Provinziallandtags-Abgeordneter 27, Nachträge zu Genehmigungsurkunden für Straßenbahnen 27/28, Jahrbuch von Harnisch 28, Krankenübersicht 28, Kollekten 28/29, Bergwerkskrise 29, Enteignungen 29—32, Personalnachrichten 32/33.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

92. 103. Gemäß §. 21 der Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 (G.-S. S. 252) bringe ich im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 21. Juni 1900 zur öffentlichen Kenntnis, daß an Stelle des Kaufmannes Nikolaus Blum in St. Wendel, der sein Mandat niedergelegt hat, der Königliche Landrat Dr. jur. Momm in St. Wendel zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten für den Kreis St. Wendel gewählt worden ist.
Coblenz, den 26. Januar 1903. J.-Nr. 1583 I v. II.
Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: Rasse.

93. 88. **Nachtrag**
zur Genehmigungsurkunde für die Straßenbahn der Stadt Meiderich vom 27. April 1902 — I. K. 1031 (Amtsblatt Seite 194.)

Zur Einführung eines durchgehenden Betriebs auf der unterm 27. April 1902 genehmigten Straßenbahn der Stadt Meiderich und der anschließenden unterm 10. Januar 1901 — I. K. 3468 — genehmigten Straßenbahn von Neumühl nach Dinslaken mit Abzweigung von Aldenrade nach Walsum, sowie zur Übernahme des Betriebs der Straßenbahn der Stadt Meiderich durch die Kontinentale Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft zu Berlin, und zwar bis zum 31. Dezember 1924, wird auf Grund des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 im Einvernehmen mit der Königlichen Eisenbahndirektion zu Essen, vorbehaltlich etwaiger Rechte dritter, unter folgenden Bedingungen die Genehmigung erteilt:

1. Auf den Straßenbahnstrecken der Straßenbahn von Neumühl nach Dinslaken mit Abzweigung nach Walsum und der Straßenbahn der Stadt Meiderich ist während der Vereinigung des Betriebes der Schnellbetrieb zwischen nicht benachbarten Orten, d. i. die Beförderung solcher Züge untersagt, die auf keiner oder nur dem geringeren Teile der Zwischenstationen zum Zwecke der Aufnahme und des Absehens von Fahrgästen anhalten.

2. Durch diese Genehmigung wird an dem zulässigen und bisher genehmigten verschiedenen Betriebszweck beider

Ausgegeben zu Düsseldorf am 31. Januar 1903.

Unternehmungen nichts geändert.

3. Die Stadtgemeinde Meiderich als Eigentümerin der nur dem Personenverkehr dienenden Straßenbahn von Meiderich, Gemeindegrenze nach Meiderich Bahnhof, bleibt bezüglich aller sich aus der Genehmigungsurkunde vom 27. April 1902 — I. K. 1031 — ergebenden Rechte und Pflichten den Aufsichtsbehörden verantwortlich, unbeschadet der den Betriebsunternehmern den Aufsichtsbehörden gegenüber erwachsenden Verantwortung, für welche die Bestimmungen der Genehmigungsurkunde vom 27. April 1902 — I. K. 1031 — ebenfalls maßgebend sind.

Düsseldorf, den 21. Januar 1903. I. K. 102.
Der Regierungs-Präsident. J. B.: Grüttner.

94. 89. **Nachtrag**
zur Genehmigungsurkunde für die Straßenbahn von Neumühl nach Dinslaken mit Abzweigung von Aldenrade nach Walsum vom 10. Januar 1901, I. K. 3468 (Amtsblatt Seite 34.)

Zur Einführung eines durchgehenden Betriebs auf der unterm 10. Januar 1901 genehmigten Straßenbahn von Neumühl nach Dinslaken mit Abzweigung von Aldenrade nach Walsum und der anschließenden, unterm 27. April 1902 — I. K. 1031 — genehmigten Straßenbahn der Stadt Meiderich, sowie zur Übernahme des Betriebs der Straßenbahn der Stadt Meiderich durch die Kontinentale Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft zu Berlin, und zwar bis zum 31. Dezember 1924, wird auf Grund des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 im Einvernehmen mit der Königlichen Eisenbahndirektion zu Essen, vorbehaltlich etwaiger Rechte dritter, unter folgenden Bedingungen die Genehmigung erteilt:

1. Auf den Straßenbahnstrecken der Straßenbahn von Neumühl nach Dinslaken mit Abzweigung nach Walsum und der Straßenbahn der Stadt Meiderich ist während der Vereinigung des Betriebes der Schnellbetrieb zwischen nicht benachbarten Orten, d. i. die Beförderung solcher Züge untersagt, die auf keiner oder nur dem geringeren Teile der Zwischenstationen zum Zwecke der Aufnahme und des Absehens von Fahrgästen anhalten.

29
80
287
3
100
90
90-3
2

zirks-Ratschloß II. Abtheilung vom 27. Juni 1903 als zum Bau der Eisenbahn von Trumpel nach West er-
forderlich erklärte, innerhalb der Gemeinden Rheinberg und Winterwid belegene Grundflächen angeordnet.

Nr.	Mäße der zu enteignenden Grundflächen		Kant.	Kant.	Kant.	Kant.	Kant.
	Nr.	Q. Nr.					
Gemeinde Rheinberg.							
1	—	38	E	ohne	Gemeinde Rheinberg.	Rheinberg	
2	1	06	"	"	"	"	"
5	1	88	"	"	"	"	"
15	—	42	"	"	"	"	"
22	1	82	C	"	"	"	"
28	1	08	"	"	"	"	"
34	2	12	"	"	"	"	"
42	—	49	"	"	"	"	"
44	—	18	"	"	"	"	"
62	—	35	"	"	"	"	"
65	—	37	B	"	"	"	"
75	1	35	"	"	"	"	"
79	—	23	A	"	"	"	"
82	—	53	"	"	"	"	"
86	—	56	"	"	"	"	"
103	—	65	"	"	"	"	"
105	—	55	"	"	"	"	"
7*	49	23	E	414/163.164	Witwe Kathol. Böder	Wiederich	
8	—	72	"	ohne	Deichverband	Düsselhof	
11*	20	—	"	190	Witwe Peter van der Brinken	Rheinberg	
12	—	19	"	194	Eheleute Wilhelm Bergmann	"	
26	7	17	C	398/267	"	"	
27	1	27	"	248	"	"	
35	18	44	"	491/285	"	"	
39*	34	36	"	359/289	"	"	
40*	3	59	"	388/284	"	"	
41*	—	—	"	283	"	"	
14	24	12	"	483/197	Eheleute Kaufmann und Wäblenbesitzer Wilhelm Hermann Hubert Daniels	"	
15*	8	11	E	196	Eheleute Kaufmann und Rittergutsbesitzer Hubert Unberberg	"	
16	—	45	"	510/225	"	"	
19	—	05	E	509/225	"	"	
16*	3	80	E	512/225	Kaufmann und Rittergutsbesitzer Hubert Unberberg	"	
17*	11	50	E	511/225	"	"	
21	15	14	C	493/223	Witwe Leopold Baumann	Uena	
43*	40	60	C	588/288	Dieselbe und Ehefrau Karl von Saal	Rheinberg	
24	16	86	"	267/X.127	Witwe Wilhelm Bergmann	"	
29	16	79	"	266	"	"	
35	2	69	"	494/285	Eheleute Johann Jakob Bergen	"	
35a	—	24	"	495/285	Notariatsgehülfe Theodor Böppers	"	
47*	1	41	"	291	Kriem Galtshaus	"	

Nr.	Mäße der zu enteignenden Grundflächen		Kant.	Kant.		Kant.	Kant.
	Nr.	Q. Nr.					
52*	—	82	C	296	Adere Hermann Schuhmacher	Rheinberg	
53*	—	82	"	297	"	"	
54*	—	82	"	298	"	"	
55*	2	28	"	299	Adere Theodor Fußmann	Büthenhof	
63*	13	03	"	363	Eheleute Adere Theodor Fußmann	"	
72*	4	21	B	269	"	"	
73*	42	22	"	409/283	"	"	
76*	—	92	A	32	"	"	
61*	63	65	C	525/385 pp.	Wilhelm Kühnemann und Frau Gien	Tischlerhof	
66	52	25	B	366/271	Adere Wilhelm Kneigt	Rheinberg	
78*	5	58	A	282/30	"	"	
80*	5	95	"	500/25	"	"	
81*	6	48	"	499/2	"	"	
83	—	47	"	497/2	"	"	
84	35	53	"	259/2	"	"	
81a	—	28	"	262/2	Eheleute Landwirt Heinrich Fußmann	Rüthenhof	
87	29	04	"	241/2	"	"	
Gemeinde Winterwid.							
1	—	05	E	ohne	Gemeinde Winterwid	Winterwid	
5	—	58	"	"	"	"	
18	5	69	"	"	"	"	
21	—	38	"	"	"	"	
0a	5	81	"	"	"	"	
zu 6a das Eigentum wird von dem Adere Johann Theodor Reintges zu Winterwid in Anspruch genommen.							
2*	16	28	E	449/138.185	Witwe Kath. Wg. Gafel und Rinder	Winterwid	
3*	6	01	"	448/126.132	"	"	
4*	12	99	"	446/126.127.128. 132	"	"	
9*	17	46	"	455/102	"	"	
6*	19	21	"	105/X.6	Adere Johann Theod. Reintges u. Rinder	"	
8*	4	51	"	461/106	Adere Andreas Kathen	"	
10*	10	72	"	461/89 pp.	Adere Theodor Wilhelm Stratzmann	Rheinberg	
12	—	60	"	87	Adere Wilhelm Reufen	Winterwid	
11	10	93	"	479/84 pp.	Adere Wilhelm Reufen und Miteigentümer	"	
13	—	82	"	340/86	"	"	
14	1	41	"	341/86	"	"	
15*	5	69	"	474/16 pp.	Gutbesitzer Karl von Marle	Daus Freiburg b. Wiefel	
16*	7	74	"	426/76	"	"	
17*	11	90	"	427/76	Eheleute Johann Gerhard Kofenbach	Rheinberg	
19*	7	50	"	71	"	"	
23	—	81	"	104/X.9	Eheleute Johann Theodor Reintges	Winterwid	

Von den mit * bezeichneten Grundflächen sollen außerdem noch Flächen während der Dauer des Bahnbauens
von Eisenbahn-Zwecken ausgepachtet werden.

Nachdem der königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des im Gange befindlichen
Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten unter Vorlegung des definitiv
festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abänderung anberaumt auf: Montag, den 9. Februar 1903, nach-
mittags 2 U. h. r. im Rathhause zu Rheinberg.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre
Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Voraussetzung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Ent-
scheidung feststeht und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsselhof, den 26. Januar 1903.

Der Abhängungs-Kommissar: Steilberg, Geheim. Regierungsrat. A. Nr. 20.

102. 100. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Essen hat der Königliche Regierungs-Präsident hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses II. Abteilung vom 30. September v. Js. als zum Ausbau des Bahnhofes Oberhausen-West zu einem Anschlußbahnhof erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Oberhausen belegene Grundflächen angeordnet.

N. Nr. des Gemeindeg- Registers.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Bezeichnung der Eigentümer.	Wohnort.
	Ar	□-Mtr.	Flur	Nr.		
1	123	—	44	30	Witwe Karl Liebrecht und Miteigentümer	Ruhrort.
8	32	27	44	40	"	
10	103	96	44	46/6	"	
12	144	92	44	49/9	"	
13	69	70	43	48/8	"	
9	21	13	43	45/6	} Witwe Friedrich Wilhelm Liebrecht und Witwe Karl Liebrecht	Ruhrort.
11	41	44	43	47/7		Aktiengesellschaft für Hüttenbetrieb
4	4	20	44	56/36	"	
5	5	20	44	37	"	
7	5	70	44	87/41	"	
24	8	30	3	66	"	
25	3	37	43	42	"	
31	12	50	4	117	"	
36	4	80	4	115	"	
41	3	80	4	113	"	
14	—	40	3	76/57	Bergmann Heinrich Hüsten	Oberhausen.
15	3	30	3	77/58	Bergmann Wilhelm Belten	Oberhausen.
16	9	—	3	59	"	
17	3	90	3	60	"	
18	14	—	3	153/61	"	
18a	6	17	3	152/61	"	
21	8	30	3	64	Nachtwächter Christian Stöcker	Oberhausen.
23	28	20	3	38	Frau S. Eichwebe und Miteigentümer	Berlin und Ruhrort.
27	277	—	4	89	"	
26	94	—	43	43	Provinzialverband der Rheinprovinz	Düsseldorf.
			42	110		
28	1	60	4	286/87	Geschwister Bonmann	Oberhausen.
29	3	70	4	85	Bankhaus Gustav Hanau	Mülheim a. d. Ruhr.
34	53	—	4	77	Bergbau-Aktien-Gesellschaft Konfordia	Oberhausen.
35	15	90	4	91	"	
38	3	70	4	50	"	
42	2	48	7	20	"	
32	116	—	4	80	Handelsgesellschaft Franz Haniel & Comp.	Ruhrort.

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung anberaumt auf: **Mittwoch, den 4. Februar 1903**, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Rathause zu Oberhausen.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

A. Nr. 69.

Der Abschätzungs-Kommissar: Dr. Brede, Regierungs-Rat.

Personal-Nachrichten.

103. 90. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor der städtischen höheren Mädchenschule in Wesel, Hermann Rodenbusch den Roten Adler-Orden IV. Klasse, den Lehrern am Gefängnis Düsseldorf-Derendorf, Klein und Winkler den

Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern, sowie dem Polizeisergeanten Verquet in Büberich, Kreis Moers, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

104. 96. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, mittels Allerhöchsten Erlasses vom 8. Dezember 1902 den nachgenannten Personen die Erlaubnis zur

Anlegung der ihnen verliehenen fremdländischen Dekorationen zu erteilen, und zwar: Dem Kommerzienrat Louis Rammengießer in Mülheim a. Ruhr des Ehrenkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone, dem Gerichtsassessor a. D. Rudolf Korn in Essen des Ehrenkreuzes des hessischen Verdienstordens Philipp des Großmütigen, dem Haushofmeister Theodor Herms in Essen des Silbernen Kreuzes desselben Ordens, dem portugiesischen Vizekonsul Paul Hillmann in Barmen des Ritterkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe, dem Bankier Max Trinkauss und dem Rittmeister a. D. Otto von la Balette St. George in Düsseldorf des türkischen Medschidie-Ordens 3. Klasse.

105. 61. Der Herr Oberpräsident hat die einstweilige Verwaltung der Stelle des besoldeten Beigeordneten in der Landbürgermeisterei Stoppenberg im Landkreise Essen dem Königl. Sekretär Ludwig Köhlen in Ruhrort übertragen.

106. 87. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sind seitens des Bürgermeisters zu Hilden die Geschäfte des Stellvertreters des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Stadtgemeinde Hilden, dem Stadtsekretär Adolf Weide in Hilden auf Widerruf übertragen worden. Die Übertragung der Geschäfte des Stellvertreters des Standesbeamten an den bisherigen Stadtsekretär Everts ist gleichzeitig widerrufen worden.

107. 76. Dem Friedrich Jolisch zu Essen ist zur Aus-

übung der kleinen chirurgischen Hülfleistungen und zum Ausziehen der Zähne das Zeugnis als geprüfter Heilgehülfe und Masseur erteilt worden.

108. 68. Gerichts-Assessor Eugen Kirschbaum ist zum Vorsitzenden, Beigeordneter Dr. Lohmeier und Rechtsanwalt Adolf Lenz zum 1. bzw. 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu Oberhausen gewählt worden.

109. 70. Dem Augenarzt Dr. med. Tillmann zu Essen (Ruhr) ist die Konzession zum Betriebe einer Privatklinik für Augenkrante in dem Hause Kettwiger-Chaussee Nr. 96 erteilt worden.

110. 73. Kiel, Landgerichtsdirektor, ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Köln versetzt.

Kommer, Gerichtsassessor in Elberfeld ist zum Staatsanwalt bei der Königlichen Staatsanwaltschaft in Elberfeld ernannt.

Dr. Döring, Gerichtsassessor, ist zum ständigen Hülfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft in Elberfeld bestellt.

Chrzescinski, Notar, König, Ulrich, Rechtsanwalt, König, Albrecht, Rechtsanwalt, alle von Elberfeld ist der Charakter als Justizrat verliehen.

Klaf, Militärwärter bei dem Amtsgericht in Elberfeld ist vom 1. Januar 1903 ab zum etatsmäßigen Gerichtschreibergehülfe bei dem Amtsgericht in Böcklingen ernannt.

Sach- und Namenregister zum Amtsblatt für das Jahr 1902 (Preis 50 Pfg.) sind durch die Kaiserlichen Postanstalten oder direkt von der Amtsblatt-Redaktion gegen Einsendung des Betrages in bar zu beziehen.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 23, 24, 25, 26 und 27.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Boff & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through or a separate section.